

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 5. April 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-322
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 27-1.17.1-36/05

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. Dezember 2004

Zulassungsnummer:

Z-17.1-855

Antragsteller:

Kalksandsteinwerk Wendenburg
Radmacher GmbH & Co. KG
Im Steinklint
38176 Wendenburg

Zulassungsgegenstand:

Kalksand-Fertigteilstürze
(bezeichnet als KS-Fertigteilstürze)

Geltungsdauer bis:

22. Dezember 2009

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-855 vom 23. Dezember 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von tragenden Kalksand-Fertigteilstürzen – bezeichnet als KS-Fertigteilstürze –, bestehend aus einem Zuggurt und einer einlagigen Übermauerung aus Kalksand-Planelementen der Druckfestigkeitsklasse 12, 16, 20 oder 28 in der Rohdichteklasse 1,8, 2,0 oder 2,2 nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-332 oder nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-650 unter Verwendung eines speziellen Dünnbettmörtels und die Verwendung dieser Fertigteilstürze in Mauerwerk aus allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Kalksand-Planelementen oder in Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 – Mauerwerk, Teil 1: Berechnung und Ausführung –.

Die aus den Zuggurten und den Kalksand-Planelementen mit vermörtelter Stoßfuge zusammengesetzten Stürze (siehe Anlage 1Ä) haben eine Breite von 115 mm bis 240 mm (Sturzbreite gleich Wanddicke). Die Fertigteilstürze werden mit Längen einschließlich Auflagerlänge von bis zu 2000 mm und Gesamthöhen (Zuggurt einschließlich Übermauerung) von 196 mm bis 748 mm hergestellt.

Die Fertigteilstürze werden im Werk gefertigt und auf der Baustelle mit einer Versetzhilfe eingebaut.

Sie dürfen in Mauerwerk aus allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Kalksand-Planelementen (mit oder ohne Versetzplan) oder in Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 verwendet werden. Bei der Verwendung der Stürze in Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 ist bei Sturzhöhen größer 250 mm bei der Bemessung des Mauerwerks zu berücksichtigen, dass über die Stirnflächen der Stürze keine Lastverteilung in Wandebene angenommen werden darf.

Die Fertigteilstürze dürfen nur als Einfeldträger mit direkter Lagerung an ihrer Unterseite verwendet werden. Sie dürfen nur durch Gleichstreckenlasten belastet werden. Die Mindestauflagerlänge beträgt 115 mm; d.h. die Stürze eignen sich für lichte Öffnungsweiten ≤ 1770 mm.

Die Fertigteilstürze dürfen nur in Gebäuden mit vorwiegend ruhenden Verkehrslasten gemäß DIN 1055-3:1971-06 - Lastannahmen für Bauten, Verkehrslasten - Abschnitt 1.4, verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.3 wird wie folgt geändert.

Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

Die Druckzone ist durch eine einlagige Übermauerung aus Kalksand-Planelementen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-332 oder nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-650 herzustellen. Es dürfen auch Planelementabschnitte verwendet werden; deren Länge muss jedoch mindestens 248 mm betragen.

3. Die Anlage 1 des Bescheids vom 23. Dezember 2004 wird durch die Anlage 1Ä dieses Bescheids ersetzt.